



Elternbrief der Schulleitung

Hagen, 11.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Jahrgänge 5 bis 8,

mit der 20. Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 07.05.2020 erhielten die Schulen die Information, dass „alle SuS aller Jahrgangsstufen [...] bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht erhalten“ sollen, „auch wenn dies nur an einzelnen Tagen möglich sein sollte. Alle Jahrgangsstufen sind dabei schulintern in vergleichbarem Umfang mit einer Mischung aus Präsenz- und Distanzlernen zu unterrichten, beispielsweise durch ein tageweises Rollieren.“

Wir planen folgendes **Beschulungskonzept**:

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 haben in der vergangenen Woche, die SuS der Klassen 7 in dieser Woche bereits Arbeitspakete bei der Klassenleitung abholen können.
- Die Durchführung der schriftlichen Prüfungsarbeiten im Jahrgang 10 hat Vorrang.
- Alle Jahrgangsstufen 5-9 werden rollierend jeweils 2 Tage hintereinander vorrangig in den Hauptfächern beschult.
- Jede Klasse wird von der Klassenleitung in 3 Lerngruppen eingeteilt. Jedem Schüler/jeder Schülerin wird ein fester Sitzplatz zugewiesen.
- Die Lerngruppen einer Klasse beginnen nicht immer zur gleichen Zeit. Bitte beachten Sie die Angaben der Klassenleitungen.
- **Unterricht** findet an den folgenden Tagen statt
Jg. 8: 18.05./20.05.2020; 03.06./04.06.2020; 15.06./16.06.2020; 22.06./23.06.2020
Jg. 7: 25.05./26.05.2020; 05.06./08.06.2020; 15.06./16.06.2020; 24.06./25.06.2020
Jg: 6: 27.05./28.05.2020; 05.06./08.06.2020; 17.06./18.06.2020; 24.06.2020
Jg. 5: 28.05./29.05.2020; 09.06./10.06.2020; 17.06./18.06.2020; 25.06.2020

Hiermit teilen wir Ihnen die notwendigen **Hygienevorkehrungen** vor Ort mit:

- Die Schülerinnen und Schüler treffen sich vor Unterrichtsbeginn pünktlich und mit dem gebotenen Abstand in den ihnen bekannten Lerngruppen und den ihnen zugewiesenen Bereichen auf dem Pausenhof.
- Vor Eintritt in das Gebäude werden die Hände desinfiziert; das Händewaschen wird ermöglicht.
- Die Räume werden regelmäßig durchlüftet und tagtäglich vom Reinigungspersonal gereinigt.
- Sie und Ihre Kinder erhalten am jeweils ersten Tag eine Übersicht mit den Verhaltensregeln.

Informationen zu den schulrechtlichen Änderungen aus der Verordnung zur Änderung der APO-SI für das Schuljahr 2019/2020:

§ 44a

Grundsätze

Unabhängig von der Dauer des Ruhens des Unterrichts gelten Fächer im zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2019/2020 als unterrichtet im Sinne des § 8 Absatz 5 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 5. Oktober 1998 (GV. NRW. S. 594), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. April 2020 (GV. NRW. S. 333) geändert worden ist.

§ 44b

Erprobungsstufe

(1) Vor Abschluss der Erprobungsstufe prüft die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, ob die gewählte Schulform weiter besucht oder ein Schulformwechsel empfohlen werden soll.

(2) Die Schule empfiehlt Schülerinnen und Schülern den Wechsel der Schulform entsprechend § 12 Absatz 2, wenn sie dafür geeignet sind.

(3) Die Schule empfiehlt Schülerinnen und Schülern den Wechsel der Schulform entsprechend § 12 Absatz 3 und 4, wenn diese dadurch besser gefördert werden können.

(4) Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern schriftlich mitzuteilen und im Falle des Absatz 3 ein Beratungsangebot zu machen. Über den empfohlenen Schulformwechsel entscheiden die Eltern. § 12 Absatz 3 und 4 gilt nicht.

§ 44c

Übergang in die nächsthöhere Klasse, Versetzung, Wiederholung, Rücktritt

(1) Abweichend von den Vorschriften dieser Verordnung werden alle Schülerinnen und Schüler in die nächsthöhere Klasse 7 bis 9 versetzt, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind.

(2) Die Klassenkonferenz soll den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer unterrichtet und berät die Eltern über diese Empfehlung.

(3) Am Ende der Klasse 9 erfolgt nach den Vorgaben dieser Verordnung eine Versetzung in die Klasse 10, im Gymnasium mit achtjährigem Bildungsgang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

(5) Sofern das Ruhens des Unterrichts zu einer Wiederholung führt, kann die Versetzungskonferenz eine angemessene Verlängerung des Besuchs der Sekundarstufe I über die Höchstverweildauer hinaus beschließen. Dies ist zu dokumentieren.

§ 44e

Leistungsbewertung

(1) Abweichend von § 22 Absatz 2 beruhen die Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr auf der Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres unter Einbeziehung der Zeugnisnote im ersten Halbjahr.

(2) Für Leistungsbewertungen in den Fällen des § 44c Absatz 3 und 4 und des § 44d gilt,

1. dass den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 auf Wunsch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zu zusätzlichen schriftlichen, mündlichen oder praktischen Leistungen mit dem Ziel der Notenverbesserung zu geben ist und die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu beraten sind, und

2. dass für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10, bei denen eine Leistungsbewertung unter Berücksichtigung von Zeiten des Ruhens des Unterrichts, individueller Quarantänemaßnahmen und Erkrankung nicht möglich ist und aus organisatorischen Gründen nicht herbeigeführt werden kann, auf die Benotung des vorangegangenen Halbjahres zurückzugreifen ist.

Diese Veränderungen in der APO-SI bedeuten für Ihre Kinder kurz zusammengefasst Folgendes:

1. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 gehen über in die Klasse 6.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 bis 8 werden in die nächsthöhere Klasse versetzt.
3. Die Klassenleitungen der Klasse 6 bis 8 empfehlen den Wechsel zur Hauptschule oder die Wiederholung der Klasse, wenn die Kinder dadurch besser gefördert werden. Über diese Empfehlung entscheiden die Eltern.
4. Die Noten aller Fächer berücksichtigen die schulischen Leistungen des gesamten Schuljahres.

Wir werden Sie weiterhin verlässlich und schnellstmöglich über die Klassenleitungen Ihrer Kinder informieren. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.schulministerium.nrw.de und auf unserer Schul-Homepage www.rs-halden.de.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitungsteam